

05. - 15. August 2024 in Bruchsal

# Zela 2024

## - Ritter der Abendrunde -

Anmeldeschluss: 01.07.2024



St. Lucia Lämmerspiel  
  
Zeltlager



[ZELALAEMMERSPIEL.BLOGSPOT.COM](http://ZELALAEMMERSPIEL.BLOGSPOT.COM)

# Zeltlager 2024 - Die Ritter der Abendrunde

Seid dabei beim größten Abenteuer des Jahres und taucht mit uns in die bunte Welt des Mittelalters ein. Bekommen wir es mit bösen Rittern zu tun, werden wir eine Burg belagern oder einfach nur die Kräuterkunde von alten Kräuterfrauen erlernen? Wir werden es gemeinsam in Bruchsal herausfinden... Wir freuen uns auf viele mutige Abenteurer und edle Rittersleute in der Zeit vom 05.08. bis 15.08.2024.

## Was du über uns wissen solltest:

Wir sind ein Team aus ca. 30 jungen Menschen der katholischen Kirchengemeinde St. Lucia Lämmerspiel im Alter von 16 bis 28 Jahren. Wir sorgen während des Lagers für das Programm, kümmern uns um die Zelte und alles andere, was man auf dem Zeltplatz benötigt. Auf dem Platz sorgen wir aber nicht nur für Spaß, sondern auch für die nötige Sicherheit. Mit einer Menge Erfahrung trotzen wir seit Jahren auch schlechtem Wetter und anderen Problemen, bei denen wir jederzeit für dich die ersten Ansprechpartner\*innen sind. Postkarten, Süßigkeiten und Schorle verkaufen wir in unserem Kiosk und empfehlen daher ein Taschengeld von 30€. Tee und Mineralwasser steht den Kindern jederzeit zur Verfügung. Teilnehmen darf jedes Kind zwischen 9 und 15 Jahren.

## Informationen für deine Eltern:

Wie es bei uns üblich ist, werden wir kurz vor dem Lager einen Elternabend abhalten, auf dem die neusten Infos mit Ihnen ausgetauscht werden und letzte Fragen beantwortet werden können. Bei dieser Gelegenheit werden wir auch unsere Packliste an Sie und die Kids herausgeben. Für die Neulinge: Durch die Übernachtung in Gruppenzelten benötigen Ihre Kinder auf alle Fälle einen Schlafsack sowie eine Iso-Matte; sollten diese Gegenstände noch nicht vorhanden sein, scheuen Sie sich nicht, bereits jetzt nach passenden Angeboten zu schauen und sich rechtzeitig mit den nötigen Materialien auszustatten. Bitte denken Sie bei der Wahl der Iso-Matte daran, dass sie eine angemessene Größe haben sollte, da wir in Mehrpersonen-Zelten schlafen.

Für die **ärztliche Versorgung** benötigen wir im Zeltlager die Versichertenkarte sowie eine Kopie des Impfpasses. Ihr Kind sollte gegen Wundstarrkrampf (Tetanus-Schutzimpfung) geimpft sein und wir empfehlen außerdem eine Zecken-Schutzimpfung gegen FSME. Falls Ihr Kind auf Medikamente angewiesen ist oder unter Allergien leidet, teilen Sie uns diese bitte im Anmeldeformular mit.

Das **Anmeldeformular** ist eine ausfüllbare PDF-Datei (bitte nur mit dem Adobe Reader öffnen und bearbeiten). Bitte füllen Sie – nach Möglichkeit – das Formular am PC aus, drucken es anschließend aus und werfen es unterschieden im Pfarrbüro (Bischoff-Ketteler-Str. 5, 63165 Mühlheim) ein.

Der **Teilnehmerbeitrag** beträgt 235€, für jedes weitere Geschwisterkind 210€ und ist spätestens vier Wochen vor Beginn des Zeltlagers zu bezahlen. Wir verfügen über ein eigenes Konto. Selbstverständlich können Sie den Betrag aber auch mit der Anmeldung bar bezahlen. Wir empfehlen Ihnen allerdings, den Betrag direkt auf unser Konto zu überweisen.

**Anmeldeschluss ist der 01.07.2024.**



Sparkasse Langen-Seligenstadt  
IBAN: DE49 5065 2124 0022 1132 03  
BIC: HELADEF1SLS  
Inhaber: Kath. Kirchengemeinde St. Lucia

Falls Sie den Teilnehmerbeitrag für Ihr Kind/Ihre Kinder nicht aufbringen können, so wenden Sie sich vertrauensvoll an die Lagerleitung. Jeder sollte die Chance haben, im Zeltlager dabei zu sein.

**Wir freuen uns auf ein tolles Lager mit euch!**

**Das Zela-Team 2024:**

Dominik Ayen, Philip Bauer, Simon Beez, Tatjana Broschwitz, Niklas Cron, Franziska Eichhorn, Nils Fischer, Dejan Frank, Laura Grieben, Mariella Herda, Valentina Herda, Tom Herbert, Anna Kalesse, Jacob Kalesse, Kevin Klappenberger, Amelie Kreis, Julian Kreis, Lisa Martin, Julia Mayer, Tim Mayer, Julian Müller, Cedric Picard, Jan Rora, Lisa Sattler, Jonas Schmitt, Sarah Schmitt, Luca Schröder, Nils Schröder, Simon Schulowski, Johannes Schulze, Lea Schulze, Ilka Spruck, Maja Überreiter & Ivy Wengler

**Hiermit erkläre ich die Teilnahme von**

Name, Vorname: \_\_\_\_\_ Geb.-Datum: \_\_\_\_\_  
Schule: \_\_\_\_\_ Klasse: \_\_\_\_\_

am Sommerzeltlager der Pfarrei St. Lucia Lämmerspiel auf den Pfadfinderzeltplatz in 76646 Bruchsal vom **05.08. – 15.08.2024.**

**Anschrift eines Erziehungsberechtigten**

Name, Vorname: \_\_\_\_\_  
Straße, Hausnummer: \_\_\_\_\_ PLZ, Ort: \_\_\_\_\_  
Festnetz: \_\_\_\_\_ Handy: \_\_\_\_\_

*(Bitte Nummern angeben, unter denen wir Sie im Notfall am besten erreichen können!)*

E-Mail-Adresse (für weitere Infos): \_\_\_\_\_

**Notfall-Kontakt**

Name, Vorname: \_\_\_\_\_  
Telefon / Handy: \_\_\_\_\_

**Krankenversicherung des Kindes**

Krankenkasse: \_\_\_\_\_  
Mitglieds-/Versicherten-Nr.: \_\_\_\_\_

Name, Vorname des Versicherten *(falls abweichend)*: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum des Versicherten *(falls abweichend)*: \_\_\_\_\_

**Gesundheitsbogen *(Zutreffendes bitte ankreuzen)***

Tetanus geimpft:  Ja  Nein FSME geimpft:  Ja  Nein

Corona geimpft:  Ja  Nein

Blutgruppe *(falls bekannt)*: \_\_\_\_\_

**Allergien**

Insekten / Insektenstiche:  Ja  Nein

wenn „Ja“, welche: \_\_\_\_\_

Gräser / Heuschnupfen:  Ja  Nein

wenn „Ja“, welche: \_\_\_\_\_

Lebensmittel / Unverträglichkeiten:  Ja  Nein

wenn „Ja“, welche: \_\_\_\_\_

sonstige Allergien: \_\_\_\_\_

**Medikamente**

Mein Sohn / Meine Tochter nimmt regelmäßig Medikamente ein:  Ja  Nein

wenn „Ja“, welche *(Name, Dosierung, Anwendung)*:

Er / Sie tut dies  selbstständig  benötigt dabei Hilfe\*

*\* Bitte geben Sie in diesem Fall die Medikamente bei der Abfahrt am Bus den Gruppenleiter\*innen, diese sorgen für die regelmäßigen Einnahmen.*

Ich erlaube die Verabreichung von frei verkäuflichen Salben:  Ja  Nein

Ich erlaube das Entfernen von Zecken durch die Gruppenleiter\*innen \*  Ja  Nein

*\* Erscheint die Entfernung schwierig oder treten Rötungen, Schwellungen etc. auf, wird in jedem Fall ein Arzt aufgesucht.*

### Besonderheiten

Bitte teilen Sie uns mit, worauf bei Ihrem Kind besonders zu achten ist (z.B. körperliche Beschwerden, Essstörungen, Krankheiten, Einzelgänger, „schwierige“ Freunde, seelische Belastungen, zum ersten Mal alleine weg, Bettnässer, Heimweh-Kandidat, vegetarische oder vegane Ernährung, etc.). **Bitte lieber mehr als zu wenig mitteilen!**

Bei Bedarf können Sie uns auch mitteilen, mit welchen Teilnehmer\*innen Ihr Kind in einem Zelt schlafen möchte. Dies werden wir, sofern möglich, berücksichtigen.

### Schwimmen *(Zutreffendes bitte ankreuzen)*

Mein Kind **kann und darf** schwimmen.

Mein Kind **kann nicht oder darf nicht** schwimmen.

Mit meiner Unterschrift erkenne ich die nachfolgenden Teilnahmebedingungen an. Ich bestätige, die Datenschutzhinweise (gemäß 13 DSGVO) erhalten zu haben und akzeptiere diese.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

## Teilnahmebedingungen

### §1 Anmeldung

- (1) Der Teilnehmervertrag kommt mit Zugang des Anmeldeformulars zustande.
- (2) Der Teilnehmerbetrag beläuft sich auf **235€ (für jedes weitere Geschwisterkind 210 €)** und ist bis spätestens vier Wochen vor Zeltlagerbeginn zu entrichten.
- (3) Die Anmeldungen werden objektiv nach Eingangsdatum sortiert. Sollte die maximale Teilnehmerzahl überschritten sein, behalten wir uns das Recht vor, bis sechs Wochen vor Beginn des Zeltlagers die Teilnahme zu verweigern.
- (4) Wird die geplante Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht, ist der Träger (Kath. Kirchengemeinde St. Lucia Lämmerspiel) berechtigt, das Zeltlager bis eine Woche vor Beginn des Lagers abzusagen. Weiterhin kann die Reise in Fällen einer konkreten Gefährdungslage für die Teilnehmenden, höherer Gewalt oder anderer nicht vom Zeltlager-Team zu vertretende Umstände, die die Durchführung des Lagers unverhältnismäßig erschweren, jederzeit abgesagt werden. In diesen genannten Fällen wird der Teilnehmerbeitrag zurückgewährt. Weitere Ansprüche werden, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen.
- (5) Den Teilnehmenden ist es vor Beginn der Reise möglich, von der Anmeldung zurückzutreten. Der Rücktritt ist schriftlich zu erklären. Sollte der Rücktritt erklärt sein oder sollte der/die Teilnehmende die Reise kurzfristig nicht antreten, so wird in der Regel eine angemessene Entschädigung für die bereits getroffenen Reisevorkehrungen verlangt. **Die Höhe der Entschädigung ist wie folgt festgelegt:** Bei einer Absage bis 8 Wochen vor Beginn der Zeltlagerfreizeit werden 30%, bei einer Absage bis 6 Wochen vor Beginn der Zeltlagerfreizeit 50% und bei einer Absage bis 4 Wochen vor Beginn der Zeltlagerfreizeit 70% des Teilnehmerbetrages als Entschädigungshöhe festgelegt.

### §2 Kommunikation

- (1) Die Kommunikation mit dem Zeltlagerteam erfolgt ausschließlich persönlich, telefonisch oder per E-Mail an die E-Mail-Adresse der Lagerleitung (LL.Zela.Laemmerspiel@gmail.com) oder eines / einer zuständigen Gruppenleiter\*in. Anfragen oder Kontaktaufnahmen per SMS, WhatsApp und ähnlichen Chat-Diensten bleiben unberücksichtigt.
- (2) Die Notfall-Telefonnummer der Lagerleitung wird am Elternabend vor dem Zeltlager bekanntgegeben und an die Eltern aller Teilnehmenden verbreitet und ist ausschließlich in dringenden Notfällen anzurufen. Die Mailbox wird täglich mindestens einmal abgehört.

### §3 Vorzeitige Beendigung der Teilnahme

- (1) Teilnehmende, die den Anweisungen des Gruppenleiter\*innenteams wiederholt nicht Folge leisten, sich grob ungebührlich verhalten, sich bewusst nicht in die Gruppe integrieren oder gegen Rechtsvorschriften verstoßen, können von der weiteren Teilnahme am Zeltlager ausgeschlossen und auf eigene Kosten nach Hause geschickt werden.
- (2) Es wird darauf hingewiesen, dass der Konsum von Alkohol und Zigaretten sowie anderer nikotinhaliger Erzeugnisse durch Teilnehmende während des gesamten Zeltlagers untersagt ist. Verstöße führen unverzüglich zur Heimreise auf eigene Kosten.

### §4 Haftung

- (1) Die Katholische Kirchengemeinde St. Lucia Lämmerspiel haftet als Veranstalter des Zeltlagers für eine gewissenhafte Freizeitvorbereitung, die sorgfältige Auswahl und Überprüfung der Gruppenleiter\*innen und die ordnungsgemäße Erbringung der Freizeitleistung.
- (2) Die Katholische Kirchengemeinde St. Lucia Lämmerspiel übernimmt als Veranstalter keine Haftung für Krankheit, selbstverschuldete Unglücksfälle oder den Verlust von Privateigentum.
- (3) Die Haftung der Katholische Kirchengemeinde St. Lucia Lämmerspiel für Sachschäden der Teilnehmenden gleich aus welchem Rechtsgrund wird auf die dreifache Höhe des Teilnehmerbetrages beschränkt, soweit der Schaden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wurde.
- (4) Gesundheitliche Einschränkungen und Badeverbote können nur bei Angabe im Anmeldeformular berücksichtigt werden.
- (5) Die Teilnehmenden haften für Schäden, die durch Verstöße gegen die Empfehlungen bzw. Anweisungen des Gruppenleiter\*innenteams verursacht wurden.

### §5 Einverständniserklärung

Ich bin damit einverstanden, dass

- (1) mein Kind bei einer Erkrankung, falls dies von einem Arzt für notwendig erachtet wird, in ein Krankenhaus gebracht wird, bei gleichzeitiger Benachrichtigung an meine Adresse.
- (2) in einem Notfall alle erforderlichen ärztlichen Maßnahmen zum Wohle meines Kindes an diesem vorgenommen werden dürfen (z.B. Blutübertragungen Operationen etc.).
- (3) mein Kind an Ausflügen mit den ortsüblichen Verkehrsmitteln teilnimmt.
- (4) mein Kind sich nach Einweisung in mögliche Gefahrenquellen frei und ohne Aufsicht am Zielort und seiner Umgebung in Kleingruppen von mindestens drei Personen bewegen darf.
- (5) mein Kind auf Fotografien und Videoaufnahmen, die im Zuge der Öffentlichkeitsarbeit des Zeltlagers veröffentlicht werden, abgebildet werden darf.
- (6) meinem Kind, sollte es mit einem Handy oder einem anderem elektronischen Kleingerät im Zeltlager angetroffen werden, dieses von Gruppenleiter\*innen abgenommen und bis zum Ende der Freizeit an einem sicheren Ort verwahrt wird.
- (7) Informationen rund um das Zeltlager bis auf Widerruf an meine Email-Adresse gesendet werden dürfen.
- (8) die Anmeldeinformationen meines Kindes bis zum Abschluss der Anmeldephase des folgenden Jahres gespeichert werden.

### §6 Verpflichtungserklärung

Ich verpflichte mich, dass

- (1) ich mein Kind über den richtigen Umgang und die Veröffentlichung von Fotos und Videoaufnahmen (auch in sozialen Netzwerken), die aus dem Zeltlager stammen und außer meinem Kind noch andere Personen zeigen, aufkläre.
- (2) ich mein Kind darüber informiere, dass das Rauchen und der Verzehr von Alkohol während des gesamten Zeltlagers verboten ist und ein Verstoß gegen diese Regel zur unverzüglichen Heimreise auf eigene Kosten führt.
- (3) ich sicherstelle, dass mein Kind weder sein Handy noch andere elektronische Kleingeräte (z.B. Tablets oder andere Handhelds) mit ins Zeltlager bringt.
- (4) ich mein Kind über die geltenden Hygienevorschriften aufgeklärt habe.

## Datenschutzhinweise (gemäß 13 DSGVO)

### §1 Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

- (1) Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist die Katholische Kirchengemeinde St. Lucia Lämmerspiel, Bischof-Ketteler-Straße 5, 63165 Mühlheim am Main vertreten durch die Lagerleitung des Zeltlagers der Katholischen Kirchengemeinde St. Lucia Lämmerspiel.
- (2) Zuständige Aufsichtsbehörde in datenschutzrechtlichen Fragen ist die Datenschutzstelle der (Erz-)Diözesen Freiburg, Fulda, Limburg, Mainz, Rottenburg-Stuttgart, Speyer und Trier.

### §2 Zweck der Verarbeitung

- (1) Ihre Daten, respektive die Ihres Kindes werden verarbeitet, um den Anforderungen an die übernommene Aufsichtspflicht während des Zeltlagers gerecht zu werden, etwaigen Unfällen oder sonstigen Beeinträchtigungen an Rechtsgütern Ihres Kindes möglichst umfassend vorzubeugen sowie den Kontakt zu Ihnen, den Personensorgeberechtigten, im Vorfeld, während und nach dem Zeltlager herstellen zu können.
- (2) Weiterhin werden einzelne personenbezogene Daten zu Zwecken der Beantragung von Fördermitteln an Dritte (Kreis Offenbach und Breuberg-Stiftung) in Form von Zuschusslisten weitergegeben.
- (3) Fotos und / oder Videos dienen denen in den Teilnahmebedingungen und §6 beschriebenen Zwecken.

### §3 Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

- (1) Sämtliche personenbezogenen Daten bis auf Fotos und / oder Videos werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe b DSGVO erhoben, da diese für die Begründung und Durchführung des zugrundeliegenden Vertrages zur Übernahme der Aufsichtspflicht während des Zeltlagers zwingend erforderlich sind.
- (2) Die Verarbeitung von Fotos und / oder Videos, wie in den Teilnahmebedingungen unter §6 beschrieben, ist für die Öffentlichkeitsarbeit des Zeltlagers erforderlich und dient damit der Wahrnehmung berechtigter Interessen der Beteiligten, Art. 6 Abs. 1 Buchstabe f DSGVO.
- (3) Die Weitergabe personenbezogener Daten an Dritte erfolgt auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe f DSGVO, da dies zur Wahrnehmung berechtigter Interessen des Zeltlagers erforderlich ist.

### §4 Kategorien von Empfänger der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten bzw. die Ihres Kindes werden zu folgenden Zwecken weitergegeben an:

- (1) Zur medialen Berichterstattung werden Daten, insbesondere Bilder an Presseorgane weitergegeben (wie unter §5 der Teilnahmebedingungen beschrieben).
- (2) Wie unter §2 (2) dieser Erklärung beschrieben werden personenbezogene Daten zur Beantragung von Fördermitteln an den Kreis Offenbach sowie die Breuberg-Stiftung weitergereicht.
- (3) Personenbezogene Daten werden an Organe des Trägers, der Katholischen Kirchengemeinde St. Lucia Lämmerspiel, zur Planung, Durchführung und Abrechnung des Zeltlagers weitergereicht.
- (4) Innerhalb des Zeltlager-Teams werden personenbezogene Daten an die zuständigen (Zelt-) Gruppenleiter\*innen zur Sicherstellung der Aufsichtspflicht weitergereicht. Außerdem werden personenbezogene Daten, die für die Versorgungsplanung relevant sind, an das Küchenteam weitergereicht (insbesondere Nahrungsmittelunverträglichkeiten, Allergien, etc.).
- (5) Für den Fall, dass eine ärztliche Versorgung notwendig ist, werden die notwendigen Daten an Ärzte, Krankenhäuser oder sonstiges medizinisches Versorgungspersonal weitergegeben. Auch dies dient dem Schutz und der Sicherheit Ihres Kindes.

### §5 Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

- (1) Mit Ausnahme der Fotos und Videos werden personenbezogene Daten nach der Erhebung nur so lange gespeichert, wie dies für die jeweilige Vertragserfüllung (Übernahme der Aufsichtspflicht, Dokumentationspflicht gegenüber Dritten o.ä.) erforderlich ist. Im Anschluss hieran werden sämtliche damit im Zusammenhang stehende Daten unwiderruflich gelöscht.
- (2) Fotos und / oder Videos, welche für die Zwecke der Öffentlichkeits- und Elterarbeit des Zeltlagers gemacht werden, werden vorbehaltlich eines Widerrufs der Einwilligung der Betroffenen auf unbestimmte Zeit zweckgebunden gespeichert.

### §6 Pflicht zur Bereitstellung von Daten

- (1) Vorbehaltlich der mit Einwilligung in die Teilnahmebedingungen erteilten Einverständniserklärung zur Verarbeitung von Fotos und / oder Videos sind Sie vertraglich (Vertrag zur Übernahme der Aufsichtspflicht) dazu verpflichtet, die geforderten Daten anzugeben. Nur so kann die Übernahme der Aufsichtspflicht und damit die gewissenhafte Durchführung des Alternativprogramms gewährleistet werden.
- (2) Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, wird die Teilnahme Ihres Kindes am Zeltlager verweigert, da so dem Zeltlager-Team die Möglichkeit zur Wahrnehmung seiner Pflichten und Aufgaben verwehrt wird.

### §7 Betroffenenrechte

Nach der Datenschutzgrundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- (1) Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- (2) Sollten unrichtige personenbezogenen Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- (3) Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18, 21 DSGVO).
- (4) Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mit Hilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- (5) Sollten Sie von den genannten Rechten Gebrauch machen, prüft der Träger, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür vorliegen. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Hessischen Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit, Gustav-Stresemann-Ring 1, 65189 Wiesbaden.